



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-66/2017

- öffentlich -

Datum: 08.05.2017

### Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	

Fachbereich	Zentrale Dienste
Federführendes Amt	Satzungsrecht der Gemeinde Ranstadt
Sachbearbeiter	Steven Weidling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt	16.05.2017	vorberatend	nichtöffentlich
Ausschuss für Jugend und Soziales	20.06.2017	vorberatend	öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	27.06.2017	beschließend	öffentlich
Ausschuss für Jugend und Soziales	26.09.2017	vorberatend	öffentlich

### **Satzungsentwurf zur Errichtung einer Seniorenvertretung gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.02.2017**

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand legt den Satzungsentwurf zur Errichtung einer Seniorenvertretung in Ranstadt gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.02.2017 vor und überweist diesen zur Beratung direkt an den Ausschuss Jugend und Soziales zur Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung.

#### Finanzielle Auswirkungen:

keine

#### Sachdarstellung:

Eine Seniorenvertretung stellt eine Interessensvertretung der älteren Bevölkerung einer Gemeinde dar, die den Senioren die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen als auch am politischen Gestaltungsprozess der Kommune ermöglicht. Die Hauptfunktion einer Seniorenvertretung besteht in der eines Mittlers zwischen Bevölkerung, Verwaltung und Politik. Dabei steht die Vertretung im besten Fall beratend in Angelegenheiten der Senioren zur Seite und kann aktiv gestaltend für die ältere Generation wirken. Darüber hinaus stellen sie ein Bindeglied und eine Anlaufstelle für die Bewohner einer Kommune dar. Die Errichtung einer Seniorenvertretung basiert nicht auf gesetzlichen Vorgaben, sondern ist ein freiwilliges Angebot von Kommunen. In den letzten Jahren haben sich viele Kommunen dazu entschlossen, eine solche Vertretung für die Senioren, basierend auf dem demografischen

Wandel und der damit sich verändernden Aufgaben, einzurichten. Da es im Hinblick auf die Ausgestaltung, betreffend der Mitarbeit und der Besetzung des Gremiums, keinerlei Standards bezugnehmend auf Anhörungs-, Rede- und Stimmrechte gibt, legt der Gemeindevorstand einen individuell zugeschnittenen Satzungsentwurf a) zur Bildung einer Seniorenvertretung für die Gemeinde Ranstadt und b) einen Satzungsentwurf zur Bildung einer Seniorenvertretung im IKZ Verbund mit den Kommunen Ranstadt, Glauburg und Ortenberg zur Beratung im Fachausschuss und zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung vor.

---

Abstimmungsergebnis:

Ja \_\_\_\_\_ Nein \_\_\_\_\_ Enthaltung \_\_\_\_\_

---

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

---

Erl. Vermerk \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_